



SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

Zielvereinbarung

gem. §§ 5 und 57 HSG LSA und § 1 Abs. 5 HMG LSA

**zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-
Anhalt**

und der

**Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg,**

A. Executive Summary

B Vereinbarungsgelalt

- I. Profillierung, Schwerpunktbiidung und Strukturentwicklung
Leitbild
 - 1. Entwicklung der Aufgabenfelder in Lehre und Forschung
 - 1.1 Studium und Lehre
 - 1.1.1. Studienangebote / Lehrexpert
 - 1.1.2. Profilbildung in der Lehre
 - 1.1.3. Lehrevaluation
 - 1.2 Forschung und Kooperation
 - 1.2.1. Forschungsprofil
 - 1.2.2. NBL 3
 - 1.2.3. Nachwuchsförderung
 - 1.2.4. Forschungskooeration
 - 1.2.5. Drittmiteleinwerbung / LOM

2. Vorgesehene Strukturentwicklung

- 2.1. Restrukturierung der C3-/C4- bzw. W2-/W3-Stellenplanung
 - 2.2. Zahnmedizin
 - 2.3. Interne Steuerung
 - 2.4. Komplementäre Entwicklung zur Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- II. Qualitätssicherung in Forschung und Lehre
 - III. Außenwirkung, Hochschul-Marketing, Internationalisierung
 - IV. Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft
 - V. Infrastruktur und Management

C Ressourcen

- 1. Zuweisung an die Medizinische Fakultät Halle und an das Universitätsklinikum
- 2. Baumaßnahmen/Großgeräte
 - 2.1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
 - 2.2. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
 - 2.3. Großgeräte und IT

3. Haushaltsvorbehalt

D Geltungsdauer / Schlussbestimmungen

A. Executive Summary

Grundlage und Rahmen der erstmalig abzuschließenden Zielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten bilden die Zielvereinbarungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2010.

Die Vereinbarungen konkretisieren gemäß § 57 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung vom 05.05.2004 sowie § 1 (5) und § 25 (3) Nr. 3 des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) in der Fassung vom 12.08.2005 das Zusammenwirken zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und den Medizinischen Fakultäten der beiden Universitäten des Landes. Sie legen die Pflichten und Rechte der Vertragspartner für die Jahre 2006 bis 2010 unter der Voraussetzung einer bis zum 30.06.2008 vorzunehmenden Evaluation der Fakultät sowie nach § 26 Abs. 5 HMG LSA fest.

Beide Fakultäten entwickeln gemeinsam mit ihren Kliniken auf der Basis vereinbarter Standortprofile und wissenschaftlicher Schwerpunkte eine komplementäre Kooperationsplattform, die den Standorten Halle und Magdeburg einen jeweils selbständigen Fortbestand sichert. Die Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt bildet hierfür die Grundlage. Die Medizinischen Fakultäten steuern aktiv die Prozesse des Strukturumbaus, der wissenschaftlichen Profilierung und der Leistungsorientierung. Die profilbestimmenden wissenschaftlichen Hauptschwerpunkte

- Herz-Kreislauf-Forschung (Halle)
- Neurowissenschaften (Magdeburg)
- Onkologie (Halle)
- Immunologie einschließlich Molekulare Medizin der Entzündung (Magdeburg)

haben zum Ziel, im Vereinbarungszeitraum pro Forschungsschwerpunkt erfolgreich einen Sonderforschungsbereich oder einen Forschungsverbund der DFG zu beantragen, sich an den Exzellenzinitiativen von Bund und Land zu beteiligen und bereits bestehende Forschungsverbände fortzuführen.

Die wesentlichen Ziele der Medizinischen Fakultäten und Klinika innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarungen bestehen in

- der zügigen Umsetzung der jeweiligen Standortprofile und wissenschaftlichen Schwerpunkte mit einer deutlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt,
- einer gezielten, auf den jeweiligen Schwerpunkten beruhenden Bewerbung um Drittmittel im Rahmen der Exzellenzförderung durch Bund und Land,
- dem Aufbau eines komplementären Kooperationsnetzwerkes zwischen beiden Standorten in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie einer verstärkten Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Instituten der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- einer Vernetzung der Forschungsaktivitäten innerhalb der jeweiligen Universität (im Sinne ihrer Standortprofile im Rahmen der Hochschulstrukturplanung), insbesondere in Bezug auf die Biowissenschaften und Materialwissenschaften in Halle sowie die Neurowissenschaften und Systembiologie in Magdeburg,
- einer Sicherstellung der Lehrqualität auf hohem Niveau und einer Verbesserung der studienorganisatorischen Rahmenbedingungen (Senkung der Abbrecher- und Schwundquote auf max. 15 %, Einhaltung der Regelstudienzeit) sowie der Betreuungsleistungen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und in der Weiterbildung,
- in der Modernisierung der Strukturen und Organisationsweisen von Fakultät und Klinikum (u.a. durch Bildung von Departments) sowie der Selbstverwaltung, um adäquate Entscheidungsstrukturen, wirtschaftliche Effizienz und größtmögliche Transparenz zu sichern (Stärkung der Hochschulautonomie bei der selbständigen Ausgestaltung des Studiums nach Maßgabe der Approbationsordnung, in der Auswahl der Studierenden, in der Betriebsführung, der Organisation und der Finanzwirtschaft),
- der Unterstützung der Aktivitäten der Landesregierung, Absolventen für eine Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu gewinnen,
- der Einführung des Konzeptes des Gender-Mainstreaming in allen ihren Bereichen. Sie berichten regelmäßig über die erreichten Ziele.

Die strukturelle Weiterentwicklung beider Fakultäten basiert auf einer Festlegung der Zahl der Professuren auf je 60 für Humanmedizin und der Etablierung einer adäquaten Anzahl von Departments je Standort mit den für die Lehre und eine konkurrenzfähige Forschung in der Medizin unerlässlichen Disziplinen. Die Fakultäten werden ihre Struktur und die Ausstattung der Organisationseinheiten gemäß der angestrebten Zielfakultät (ca. 560 Stellen für die Humanmedizin einschließlich jeweils 60 C- bzw. W- Stellen) unter Berücksichtigung des vom Land vorgegebenen Finanzrahmens so weiterentwickeln, dass sie die entsprechenden Ausbildungsordnungen erfüllen und eine Aufnahmekapazität im Studiengang Humanmedizin von jeweils 185 Studienanfängern erreichen. Für den Studiengang Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Halle soll die Aufnahmekapazität von 40 Studienanfängern aufrechterhalten werden. Das Kultusministerium verpflichtet sich, die Umsetzung der Kapazitätsziele rechtlich abzusichern.

Als konkrete Bestimmung der Zielfakultät gelten:

- C/W-Stellen-Profil einschließlich der personellen Untersetzung
- Liste der jeweils 15 C/W-Stellen, die abzubauen sind bzw. bereits abgebaut wurden,
- Liste der Mitarbeiter in der Titelgruppe 96,
- Darstellung der Ausbildungskapazität und
- Reduzierung der Studierenden-Schwundquote auf 15 % (160 Absolventen).

Beide Fakultäten werden die fakultätsinterne leistungsabhängige Mittelvergabe (schrittweise die gesamte Ergänzungsausstattung) auf die Bereiche Forschung, Lehre und Profilbildung im Verhältnis 50 : 35 : 15 vornehmen.

Evaluation und Berichtspflicht

Die Medizinische Fakultäten verpflichtet sich, dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt über die Ergebnisse der Umsetzung der vereinbarten Ziele jährlich zu berichten. Art und Umfang der Berichterstattung stimmen Kultusministerium und Medizinische Fakultät ab. Im Rahmen der Budgetgarantie bis 2008 und vorgesehener Fortschreibung für die Jahre 2009 und 2010 ist nach umfassender Evaluation zum 30.06.2008 Rechenschaft über die Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele der Fakultäten und die konkreten Ergebnisse in Forschung, Lehre und Weiterbildung abzulegen.

- Kenngrößen zur Bewertung von Forschungsleistungen sind dabei Publikationen auf der Basis von Impactfaktoren und eingeworbene Drittmittel mit Wichtungsfaktoren nach

Drittmittelgebern (z.B. DFG) und -art (z.B. SFB, Forschergruppe, Projekt).

- Kenngrößen zur Bemessung der Lehrqualität sind u.a. die Ergebnisse der IMPP-Prüfungen sowie regelmäßiger Lehrevaluationen, die Schwundquote (Abbrecher und Wechsler) sowie lehrbezogene Publikationen.
- Kenngrößen der Profilbildung sind neben Lehrparametern insbesondere die Art und der Umfang von eingeworbenen Drittmitteln in den wissenschaftlichen Schwerpunkten und der Exzellenzförderung.

Die Mittelzuweisungen des Landes sichern den hochschulmedizinischen Einrichtungen eine Finanzierung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre in dem in der Zielvereinbarung vereinbarten Umfang. Hierzu werden die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt für Grundausrüstung bzw. Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre bereitgestellt. Ergänzt werden diese Finanzzuweisungen durch die Mittel nach dem HBFG sowie durch Projektmittel (z.B. Forschungsförderung, Mittel der Exzellenzoffensive des Landes).

Aus den Mitteln für Grundausrüstung Forschung und Lehre sind die kapazitätsrelevanten Personal-, Betriebs- und Investitionskosten zu finanzieren. Aus den Zuschüssen für die Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre sind die nicht kapazitätsrelevanten Personal-, Betriebs- und Investitionskosten zu finanzieren. Ab dem Jahr 2005 werden die Zuschüsse für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre zwischen den beiden Medizinischen Fakultäten durch eine interfakultäre leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zugewiesen. Hierdurch entsteht ein Wettbewerb zwischen den beiden Fakultäten, der dazu beitragen soll, sie im bundesweiten Wettbewerb konkurrenzfähig zu gestalten. Die Zuschusshöhe für die Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre in der Zielvereinbarung kann gegenüber den im Haushaltsplan ausgewiesenen Mitteln entsprechend den Ergebnissen der leistungsorientierten Mittelvergabe auf konstanter Basis variieren. Die dazu erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen werden vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers geschaffen.

B Vereinbarungsgelt

I. Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung

Leitbild

1. Entwicklung der Aufgabenfelder in Lehre und Forschung

1.1 Studium und Lehre

1.1.1. Studienangebote / Lehrexport

Die Medizinische Fakultät Halle bietet die Studiengänge „Medizin“, „Zahnmedizin“ und „Pfle-ge- und Gesundheitswissenschaft“ (PGW) an. Sie wird ihre Struktur und die Ausstattung ih-rer Struktureinheiten gemäß der angestrebten Zielfakultät (560 Stellen Humanmedizin ein-schließlich der 60 C- bzw. W- Stellen und 100 Stellen für Zahnmedizin und PGW (einschließ-lich der 8 C- bzw. W- Stellen) unter Berücksichtigung des vom Land vorgegebenen Finanz-rahmens so weiterentwickeln, dass sie die entsprechenden Ausbildungsordnungen erfüllt und eine Aufnahmekapazität im Studiengang Humanmedizin von 185 Studienanfängern und eine Absenkung der Schwundquote auf ca. 15 v. H. erreicht. Durch die Absenkung der Schwundquote soll eine durchschnittliche Absolventenzahl in der Humanmedizin von 160 erreicht werden. Für die Studiengänge Zahnmedizin sowie Pflege- und Gesundheitswissen-schaft soll die Aufnahmekapazität von jeweils 40 Studienanfängern gehalten werden.

Um die Zahl der zugelassenen Studierenden zum Studium der Medizin (zum vorklinischen und zum klinischen Studienabschnitt) auf die vereinbarte Zahl zu begrenzen, sind die nötigen gesetzlichen Regelungen spätestens im Jahr 2007 zu schaffen.

Im Zielvereinbarungs-Zeitraum wird im Studiengang Pflege- und Gesundheitswissenschaft die Umstellung auf BSc/MSc-Abschlüsse erfolgen. Die Medizinische Fakultät wird im Ziel-vereinbarungs-Zeitraum ferner die Pflege- und Gesundheitswissenschaft bezüglich Lehran-gebot, Forschung, Interdisziplinarität und Beitrag zum Fakultätsprofil extern evaluieren las-sen. Das Land wird bei der Auswahl der Gutachter beteiligt.

Lehrexport

Die Medizinische Fakultät wird den bisher von ihr geleisteten und mit den betreffenden Fa-kultäten der Martin-Luther-Universität über die entsprechenden Studienordnungen festge-

legten Lehrexport für die interdisziplinären Studiengänge Medizinphysik, Ernährungswissenschaften, Biomedizinische Materialien, Biologie, Biochemie/Biotechnologie mit dem Schwerpunkt Medizinische Biochemie sowie Sportwissenschaft, Rechtswissenschaft und Psychologie im Rahmen gegenseitiger Leistungsverrechnung aufrecht erhalten. Dabei wird die Umstellung der Studienstruktur (Bachelor/Master) Berücksichtigung finden. Die interdisziplinären Studiengänge sind ein Markenzeichen der Martin-Luther-Universität und dienen in hohem Maße ihrer Profilbildung. Die durch sie gegebenen personellen Vernetzungen mit den anderen Fachbereichen/Fakultäten der MLU sind ein wesentliches Element für interdisziplinäre Forschungsverbünde, an denen die Medizinische Fakultät beteiligt ist. Die Fakultät verpflichtet sich, für Studierende der genannten interdisziplinären Studiengänge im Rahmen ihrer personellen und materiellen Gegebenheiten Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktorarbeiten anzubieten.

Die Medizinische Fakultät wird sich angemessen an den postgradualen Studiengängen „Biomedical Engineering“ (gemeinsam von der Universität Halle und der Hochschule Anhalt getragen) und „Medizin-Ethik-Recht“ (gemeinsam getragen vom Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentrum „Medizin-Ethik-Recht“ und der Juristischen Fakultät der Universität Halle) beteiligen und sich aktiv in die Weiterentwicklung dieser Studiengänge einbringen.

1.1.2. Profilbildung in der Lehre

Die Medizinische Fakultät in Halle wird praxisnah und forschungsorientiert Studierende in allen von ihr angebotenen Studiengängen ausbilden. Sie geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der personellen (C-/W-Stellen-Zielstruktur) und materiellen Ressourcen (Landeszuschuss) ein attraktives und national konkurrenzfähiges Studium sowohl in der Medizin, Zahnmedizin als auch in der Pflege- und Gesundheitswissenschaft möglich ist. Sie wird dieses Lehrangebot ständig evaluieren, weiterentwickeln und darüber öffentlich berichten. Im Rahmen dieser Bemühungen wird sie im Studiengang Medizin bis 2006 die PJ-Ausbildung im Universitätsklinikum und in den Akademischen Lehrkrankenhäusern durch ein PJ-Curriculum inhaltlich und organisatorisch regeln und attraktiver gestalten. Qualität in der Lehre wird neben der Forschungsleistung das zweite Maß für die intrafakultäre (und interfakultäre) leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) sein, so dass Leistung und Engagement in der Lehre einen starken finanziellen Anreiz erhalten.

Die Medizinische Fakultät Halle wird entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 28.01.2005 das zahnärztliche Curriculum aktuellen Entwicklungen in Deutschland anpassen. Hierzu zählen z.B. das problemorientierte Lernen anhand praktischer Behand-

lungssituationen, die Einbindung betriebswirtschaftlicher Aspekte in die klinische Ausbildung und die Verstärkung präventiver Aspekte.

Die Medizinische Fakultät wird in regelmäßigen Abständen eigenständige Lehrberichte publizieren.

1.1.3 Lehrevaluation

Die Medizinische Fakultät wird die bereits begonnene Lehrevaluation weiterentwickeln mit dem Ziel, die Ergebnisse in die intra- und interfakultäre leistungsbezogene Verteilung der Landeszuschüsse einzubeziehen. Bei der Qualitätssicherung der Lehre wird an den verschiedenen Methoden der Evaluation (Fachevaluation der Studiengänge, Lehrveranstaltungsevaluation in allen Studiengängen, u.a. durch retrospektive Evaluation der Studienabschnitte (z.B. vorklinisches und klinisches Studium) durch zu den Staatsprüfungen zugelassene Studierende, Absolventenbefragungen) festgehalten.

1.2 Forschung und Kooperation

1.2.1. Forschungsprofil

Das Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät ist eng verbunden mit dem der Martin-Luther-Universität und dem außeruniversitären Umfeld (siehe auch 1.2.4.). Dies äußert sich bereits in dem übergreifenden Schwerpunktthema der Fakultät „Genetische und zellbiologische Konzepte zur Erforschung von Krankheitsursachen und zur Entwicklung von Therapiestrategien“ mit ihren engen Verbindungen zu dem Biowissenschaftlichen Schwerpunkt der Martin-Luther-Universität.

Konsolidierung und Ausbau der profilierten Forschungsschwerpunkte der Fakultät besitzen Priorität. Das sind die **Herz-Kreislauf-Forschung** und die **onkologische Forschung**, worin patientenbezogene klinische und Gesundheitssystemforschung in der Akutversorgung, in der Rehabilitation und in der Pflege eingeschlossen sind. Ziel der Medizinischen Fakultät hinsichtlich der weiteren Forschungsentwicklung ist es, pro fakultärem Forschungsschwerpunkt einen Drittmittel-geförderten Forschungsverbund auf DFG-/ EU-Niveau im Vereinbarungszeitraum zu errichten und bereits bestehende Forschungsverbünde fortzuführen.

Ein übergreifender Aspekt zwischen den beiden o. g. Forschungsschwerpunkten ist die **Alterungsforschung** (Biologie der Alterung: Bedeutung für Prävention und Therapie von Tumor- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen). Die Fakultät wird Forschungsverbundinitiativen in diesem Gebiet als sinnvolle Ergänzung ihres Forschungsprofils und des Biowissenschaftlichen

Schwerpunktes der Universität nachdrücklich fördern (s. u.). Um die Beantragung von Forschungsverbänden zu forcieren, verpflichtet sich die Fakultät, aus ihren Finanzmitteln im Rahmen des NBL3-Programms Forschungsverbund-Initiativen gezielt zu unterstützen.

Die Medizinische Fakultät misst der patientennahen klinischen Forschung ein besonderes Gewicht bei. Mit dem Koordinierungszentrum für Klinische Studien als Dienstleistungseinrichtung der Fakultät unterstützt sie Kliniken und Institute bei der Akquisition und Durchführung von Studien hoher wissenschaftlicher Qualität. Damit wird zugleich die Attraktivität des Universitätsklinikums für Patienten der Region erhöht.

Die Medizinische Fakultät ist Sprecherfakultät des BMBF-Pflegeforschungsverbundes „Evidence-basierte Pflege chronisch Pflegebedürftiger in kommunikativ schwierigen Situationen“. Des Weiteren sind Einrichtungen der Fakultät an gesundheitswissenschaftlichen Forschungsverbundvorhaben im rehabilitationsmedizinischen, pflegewissenschaftlichen und epidemiologischen Bereich (u. a. Beteiligung an DFG-Sonderforschungsbereich) federführend beteiligt. Ziel der Medizinischen Fakultät ist, diese altersbezogenen drittmittelfinanzierten Forschungsverbände zu stärken und mit dem Schwerpunkt „Biologie der Alterung“ der Fakultät und thematisch verwandten Initiativen der Universität im Rahmen ihres biomedizinischen Schwerpunktes zu vernetzen.

1.2.2. NBL 3

Die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat sich erfolgreich an der BMBF-Ausschreibung „Verbesserung der Leistungsfähigkeit der klinischen Forschung an den Medizinischen Fakultäten der neuen Bundesländer einschl. Berlin (Charité)“ - sog. „NBL 3“ - beteiligt.

Im Rahmen dieses Antrags konnten

- ein spezifisches Programm zur Nachwuchsförderung,
- ein System zur Leistungserfassung und Leistungsbewertung,
- eine Ausweitung der leistungsbezogenen Mittelvergabe (LOM; dies ist eine *conditio sine qua non* für die Weiterentwicklung der Fakultät nach Ablauf der Förderung durch NBL 3),
- effiziente Strukturen des Forschungsmanagements sowie
- eine konzeptionell begründete Prioritätenliste zur Denomination von Professuren und Nachwuchsgruppen wesentlich befördert werden.

Dem Standortnachteil der neuen Bundesländer besonders bei der Rekrutierung wissenschaftlichen Nachwuchses wird durch die Umsetzung eines attraktiven Nachwuchsförder-

programms (Wilhelm-Roux-Programm zur Nachwuchs- und Forschungsförderung) begegnet, das externe Kompetenz anzieht und die Wissenschaftler vor Ort motiviert. Wesentliche Anteile der bereitgestellten Mittel werden eingesetzt für Nachwuchsgruppen, Rotationsstellen, Stipendien, Anschub- und Ergänzungsanträge. Das NBL3-Programm wird durch Mittel der Fakultät komplementiert. Um eine nachhaltige strukturelle Wirkung des NBL3-Programms sicherzustellen, wird das Wilhelm-Roux-Programm, ein klassisches LOM-Programm, nach Auslaufen der BMBF-Förderung aus Mitteln der Ergänzungsausstattung der Fakultät fortgesetzt. Der Umfang der der Fakultät zur Verfügung stehenden Gelder erlaubt nur die gezielte Förderung aufgrund erbrachter Leistungen in Forschung und Lehre.

1.2.3. Nachwuchsförderung

An der Medizinischen Fakultät besteht die Möglichkeit, neben dem „Dr. med.“ und „Dr. med. dent.“ auch zum „Dr. rer. medic.“ promoviert zu werden. Die Medizinische Fakultät wird im Zielvereinbarungs-Zeitraum ihre Habilitations- und Promotionsordnungen überarbeiten. Ein Augenmerk wird dabei auf eine hohe Qualität der Promotionen in allen drei Studiengängen gerichtet sein.

Forschung lebt von Köpfen und von motiviertem Nachwuchs. Herausragender wissenschaftlicher Nachwuchs lässt sich nur mit ausreichender akademischer Freiheit in innovativen Forschungsfeldern erreichen. Der Umsetzung des Nachwuchsförderprogrammes (Wilhelm-Roux-Programm zur Nachwuchs- und Forschungsförderung) kommt daher höchste Priorität zu. Es soll externe Talente anziehen und den Wissenschaftlern vor Ort durch gute Arbeitsbedingungen Anreize zum Bleiben geben. Die Konzentration auf Herz-Kreislauf- und Tumorerkrankungen darf allerdings nicht zu einem scholastischen Curriculum werden, das brillante Forscher aus anderen Gebieten ausgrenzt.

Die Medizinische Fakultät wird im Zielvereinbarungs-Zeitraum weitere Nachwuchsgruppen als Möglichkeit zur (a) Stärkung der Forschungsschwerpunkte und (b) Erweiterung des wissenschaftlichen Spektrums der Fakultät einrichten, um zukünftige Forschungsschwerpunkte mit einer anderen wissenschaftlichen Ausrichtung zu ermöglichen und zu untersetzen.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird insbesondere bei der Nachwuchsförderung berücksichtigt. Die Fakultät setzt ihre Anstrengungen fort, Frauen in allen Wissenschaftsdisziplinen zu fördern. Besondere Förderung sollen Frauen mit Kindern erfahren. Fakultät und Klinikum werden Arbeitsgruppen bilden und beauftragen, die Vereinbarkeit von

Beruf und Familie durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Die Fakultät verpflichtet sich, über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten.

1.2.4. Forschungsk Kooperation

Die Medizinische Fakultät ist am Sonderforschungsbereich SFB 610 „Proteinzustände mit zellbiologischer und medizinischer Relevanz“ (federführend: Universität Leipzig), am Sonderforschungsbereich SFB 580 „Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch“ (federführend: Universität Jena) sowie am Graduiertenkolleg 416 „Adaptive physiologisch-biochemische Reaktionen auf ökologisch relevante Wirkstoffe“ mit Teilprojekten beteiligt.

Sie beteiligt sich an der Landesinitiative „Netzwerke wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt“. In diesem Zusammenhang erfolgt eine weitere Fokussierung und Priorisierung der Forschungsschwerpunktt Themen der Fakultät. Forschungsgruppen und Einzelforschereinitiativen, die einem Forschungsschwerpunkt zugeordnet sind und die eine positive externe Begutachtung mit der Perspektive der DFG-Verbund-Fähigkeit erfahren haben, werden in einem Exzellenzverbundantrag der Fakultät zusammengeführt. Besonderes Gewicht wird dabei auf Gruppen gelegt, die in Kooperation mit dem Hochschulbereich in den Universitätsexzellenzverbänden der Biowissenschaften und der Materialwissenschaften eingebunden sind.

Die schon bestehende Vernetzung mit den außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen aus der Region soll genutzt und weiter ausgebaut werden. Dazu zählen z. B. Forschungsverbände, wie das Graduiertenkolleg 416, in dem Wissenschaftler/Innen der Martin-Luther-Universität, des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie und des Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle mit Wissenschaftlern/Innen der Medizinischen Fakultät zusammenarbeiten. Ferner bestehen enge wissenschaftliche Beziehungen zur Max-Planck-Forschungsstelle für Enzymologie der Proteinfaltung und zum Fraunhofer Institut für Werkstoffmechanik, dokumentiert durch gemeinsame Projekte und Publikationen.

1.2.5. Drittmittelinwerbung / LOM

Die Medizinische Fakultät strebt eine weitere Steigerung der Drittmittelleinnahmen durch Kooperation innerhalb und außerhalb der Fakultät und die Weiterentwicklung des Systems der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOM) an (s. 1.2.2). Als Berichtseinheit wird ein gleitender Drei-Jahres-Durchschnitt vorgesehen, als Bezugsgröße dienen ausgegebene Drittmittel. Begutachtete und andere Drittmittel werden getrennt betrachtet.

Die Mittelzuweisungen des Landes sichern der Medizinischen Fakultät eine Finanzierung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre in dem in der Zielvereinbarung vereinbarten Umfang. Hierzu werden die Zuschüsse für Grundausrüstung bzw. Ergänzungsausrüstung Forschung und Lehre bereitgestellt (Verhältnis 70 : 30). Ergänzt werden diese Finanzzuweisungen durch die Mittel nach dem HBFVG sowie aus der Forschungsförderung des Landes. Aus den Mitteln für Grundausrüstung Forschung und Lehre sind die kapazitätsrelevanten Personal-, Betriebs- und Investitionskosten zu finanzieren. Aus den Zuschüssen Ergänzungsausrüstung Forschung und Lehre sind die nicht kapazitätsrelevanten Personal-, Betriebs- und Investitionskosten zu finanzieren. Ein wichtiges Anliegen der Medizinischen Fakultät, welches durch das NBL3-Programm wesentlich weiterentwickelt wurde, ist die finanzielle Transparenz des Landeszuschusses für Forschung und Lehre sowie die maximale Mobilisierung bislang gebundener Mittel, insbesondere die Reduzierung des Defizits für die poliklinischen Ambulanzen. Die Fakultät verpflichtete sich im Rahmen der Beteiligung an der BMBF-Ausschreibung, dass innerhalb von drei Jahren für den gesamten Landeszuschuss eine transparente Zuteilung realisiert wird und 30 % des Landeszuschusses für Lehre und Forschung für die flexible intrafakultäre Mittelvergabe nach Leistung (LOM) verteilt werden.

Der Ausbau von Drittmittelforschung mit der forschenden technischen und pharmazeutischen Industrie soll gefördert und die Generierung von Patenten unterstützt werden. Die Medizinische Fakultät strebt an, wie in der Vergangenheit, Stiftungsprofessuren an der Fakultät einzurichten und diese nachdrücklich zu unterstützen

2. Vorgesehene Strukturentwicklung

2.1. Restrukturierung der C3-/C4- bzw. W2-/W3-Stellenplanung

Die strukturelle Weiterentwicklung der Fakultät basiert auf 60 Professuren in der Humanmedizin, 6 in der Zahnmedizin und 2 in den PGW zuzüglich zugeordnetem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal. Eine weitere wichtige strukturelle Neuerung wird die Etablierung einer adäquaten Anzahl von Zentren oder Departments mit den für eine konkurrenzfähige Forschung und Krankenversorgung und die Lehre unerlässlichen Disziplinen sein. Das an der Medizinischen Fakultät geführte Personal, welches nicht mehr zur o. g. Struktur bzw. zur Ausstattung der Struktur benötigt wird, wird als Überhangpersonal in einer Titelgruppe 96 geführt und entsprechend den einschlägigen Erlassen und rechtlichen Vorgaben abgebaut. Die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit in Forschung, Lehre und Krankenversorgung soll dabei berücksichtigt werden.

2.2. Zahnmedizin

Das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist die einzige Einrichtung im Bundesland Sachsen-Anhalt, die das gesamte Spektrum der ZMK-Heilkunde in der Lehre und Krankenversorgung anbietet. Die Medizinische Fakultät kann derzeit den Bedarf des Landes Sachsen-Anhalt an Zahnärzten ausbilden.

Von den sechs C-/W-Stellen der Zahnmedizin sind fünf Professuren besetzt. Die Fakultät wird die sechste Professur in Absprache mit dem Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in eine Professur denominieren mit dem Ziel, qualitativ hochwertige patientennahe Forschung zu fördern und das Spektrum der Ausbildung um ein perspektivisch wichtiges Fach zu erweitern.

2.3. Interne Steuerung

Die Mittelvergabe innerhalb der Medizinischen Fakultät erfolgt auf der Basis eines von der Medizinischen Fakultät zu weiterzuentwickelnden Kriteriensystems aufgaben- und leistungsorientiert. Nach wissenschaftsinternen Maßstäben soll ein leistungsförderlicher fakultätsinterner Wettbewerb etabliert werden. Es sollen bis zu 30% des Landeszuschusses auf der Grundlage von beschlossenen Anreizsystemen und internen Zielvereinbarungen zwischen Fakultätsleitung und Professoren vergeben werden.

Die Medizinische Fakultät schafft ein Berichtswesen über das interne Mittelvergabeverfahren, die realisierten Indikatorwerte und die Mittelauslastung, um Transparenz nach innen und außen zu dokumentieren.

Die Trennung der Finanzkreisläufe zwischen Fakultät und Klinikum wird vom Fakultätsvorstand und dem Klinikumsvorstand begleitet.

2.4. Komplementäre Entwicklung zur Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Um eine personelle und materielle Konzentration auf die vom Wissenschaftsrat empfohlenen standortspezifischen Leistungsschwerpunkte der Medizin-Fakultäten zu erreichen, kooperieren die beiden Fakultäten in Lehre und Forschung miteinander. Gemeinsame Berufungen (Beispiel: Allgemeinmedizin) und komplementäre standortspezifische Einzelvorhaltungen

wurden und werden zwischen den Fakultäten abgestimmt.

Die Entwicklung der komplementären Strukturen an den Medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg ist durch unterschiedliche Schwerpunktsetzung gekennzeichnet sowie durch den wechselseitigen Verzicht der Berufung von Professoren in Fächern mit geringem Lehrbedarf bzw. mit sehr hohem Spezialisierungsgrad in der Krankenversorgung. Kernfächer in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sind nicht Gegenstand der Komplementaritätsdiskussion. Ein Verzicht auf Kernexpertise ist an keinem Standort tolerabel.

Seit dem Jahr 2005 werden die Zuschüsse für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre zwischen den beiden Medizinischen Fakultäten in Sachsen-Anhalt durch eine interfakultäre leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zugewiesen. Hierdurch entsteht ein Wettbewerb zwischen den beiden Medizinischen Fakultäten um die nicht kapazitätsrelevanten Mittel, der dazu beitragen soll, die beiden Medizinischen Fakultäten im bundesweiten Wettbewerb der Medizinischen Fakultäten konkurrenzfähig zu gestalten.

- II. Qualitätssicherung in Forschung und Lehre**
- III. Außenwirkung, Hochschul-Marketing, Internationalisierung**
- IV. Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft**
- V. Infrastruktur und Management**

Die Inhalte der Zielvereinbarung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu den Punkten II – V gelten für die Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät ebenso.

C Ressourcen

1. Zuweisung an die Medizinische Fakultät Halle und an das Universitätsklinikum

Das Land stellt der Medizinischen Fakultät zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre für die Haushaltsjahre ab 2006 in Kapitel 0605 des Landeshaushaltes jeweils jährlich folgende Zuschüsse und Zuweisungen zur Verfügung:

2006:*

Erfolgsplan:

Kapitel 0605 Titel 682 55	31.328.900 €	Grundausstattung
Kapitel 0605 Titel 682 56	11.892.800 €	Ergänzungsausstattung

Finanzplan:

Kapitel 0605 Titel 891 02	1.315.900 €	Grundausstattung
Kapitel 0605 Titel 891 03	563.900 €	Ergänzungsausstattung

* In den Haushaltsansätzen 2006 sind tarif- und besoldungsrechtliche Anpassungen für die Jahre 2005 und 2006 enthalten. Die veranschlagten Vorsorgemittel werden auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe zugewiesen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird im Land Sachsen-Anhalt der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgs- und Finanzplan) wie bisher nach Grundausstattung (70 Prozent) und Ergänzungsausstattung (30 Prozent) bemessen.

Das Land gewährt dem Universitätsklinikum gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA Zuweisungen für Investitionen.

Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum werden wie bisher auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen jährlich neu ermittelt und festgesetzt.

Die Regelung zu den Bemessungsgrundlagen für die Grund- und Ergänzungsausstattung wird durch die gemäß § 1 Abs. 6 HMG LSA noch zu erlassende Rechtsverordnung vorgenommen.

Zur Sicherung der Aufnahmekapazität sind die Zuschüsse für Grundausrüstung in Kapitel 0605 Titel 682 55 und 891 02 gegenseitig deckungsfähig. Die Zuschüsse für Ergänzungsausrüstung in Kapitel 0605 Titel 682 56 und 891 03 sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt werden so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin gesichert wird. Mit dem Ziel die Ausbildungskapazität konstant zu halten werden ab 2007 die Zuführungen in Kapitel 0605 nach § 1 Abs. 6 HMG LSA durch Rechtsverordnung jährlich ermittelt. Entstehende Überschüsse der Fakultät werden für die jeweiligen Zweckbestimmungen eingesetzt.

Die Ansätze der Ergänzungsausrüstung Forschung und Lehre im Erfolgs- und Finanzplan in den Kapiteln 0605 und 0608 werden gem. der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) zwischen den beiden Medizinischen Fakultäten ausgereicht. Aufgrund des interfakultären Leistungsausgleichs für die LOM werden die Zuschüsse für Ergänzungsausrüstung im Kapitel 0605 mit den Zuschüssen für Ergänzungsausrüstung im Kapitel 0608 gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Wirtschaftsplan der Fakultät wird als Teil im Wirtschaftsplan des Klinikums in Anlehnung an die Krankenhausbuchführungsverordnung geführt. Die Transparenz der Finanzkreisläufe bleibt dabei erhalten. Insofern werden die Kostenstellen für Krankenversorgung und für Forschung und Lehre getrennt.

Der Jahresabschluss nach § 24 Absätze 3 bis 6 HMG LSA der Medizinischen Fakultät wird als Erläuterungsbericht dargestellt, in dem zum 31.12. eines jeden Jahres die Verwendung der Erfolgsplan- und Finanzplanzuschüsse dargestellt wird. Diese Darstellung hat damit auch die Würdigung der Bestandskontenanteile für die Fakultät am 31.12. jeden Jahres zum Inhalt. Im Wesentlichen sind dies Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Erfolgsplanzuschussverwendung ist in Personal- und Sachmittel zu gliedern.

Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen ist von den Medizinischen Fakultäten für den Zeitraum der Budgetgarantie (bis 2008) kein Konsolidierungsbeitrag zu erbringen. Über einen etwaigen Konsolidierungsbeitrag für die verbleibende Laufzeit wird gesondert verhandelt.

Die Medizinische Fakultät hat während der Laufzeit der Vereinbarung auftretende Bilanzverluste bei den Aufwendungen und Erträgen zur Sicherung der Grundausstattung mit allen ihr für diesen Zweck zufließenden Mitteln vollständig auszugleichen. Legt die Medizinische Fakultät auf Anforderung des Kultusministeriums kein schlüssiges Konzept für den Ausgleich des Verlustes vor, kann das Kultusministerium die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen aussetzen und im Übrigen Vorgaben für die Bewirtschaftung des Wirtschaftsplanes erlassen.

2. Baumaßnahmen/Großgeräte

Nach § 23 Abs. 10 HMG LSA ist für alle Baumaßnahmen der Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika das jeweilige Universitätsklinikum Bauherr. § 114 Absatz 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gilt für die Universitätsklinika entsprechend.

2.1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Das Land stellt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes jährlich Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung. Die Vorhaben werden gemäß einer Prioritätenliste durchgeführt, die innerhalb der Medizinischen Fakultät bis zu einer Kostenobergrenze von 850.000,- EURO erstellt und dem Kultusministerium vor Beginn vorgelegt wird.

2.2. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)

Das Land stellt im Rahmen der Hochschulbauförderung Mittel für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten unter der Voraussetzung der Aufnahme der jeweiligen Vorhaben in den Rahmenplan für den Hochschulbau und der Einordnung der Vorhaben in den Landeshaushalt zur Verfügung. Die Anmeldungen zum Rahmenplan für den Hochschulbau erfolgen auf Grundlage der Prioritätensetzung und Zuarbeit der Medizinischen Fakultät.

2.3. Großgeräte und IT

Das Land stellt im Rahmen der Hochschulbauförderung Mittel für die Beschaffung von Großgeräten und Informationstechnologie auf der Grundlage der Großgeräteanmeldungen der Medizinischen Fakultät und der positiven Begutachtung durch die DFG sowie nach Einordnung in den Landeshaushalt zur Verfügung.

3. Haushaltsvorbehalt

Soweit durch diese Vereinbarung Regelungen über Haushaltsansätze und Bewirtschaftungsbefugnisse vereinbart werden, stehen diese unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

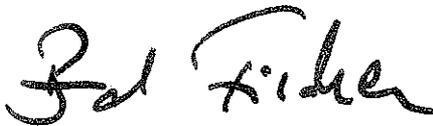
D Geltungsdauer / Schlussbestimmungen

Jede Veränderung dieses Vertrages und eventuelle Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen.

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2010, soweit sich aus der Zwischenevaluierung zum 30.06.2008 nichts anderes ergibt.

Magdeburg, den 08. März 2006



Prof. Dr. Dr. Bernd Fischer
Der Dekan der Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Der Kultusminister des
Landes Sachsen-Anhalt



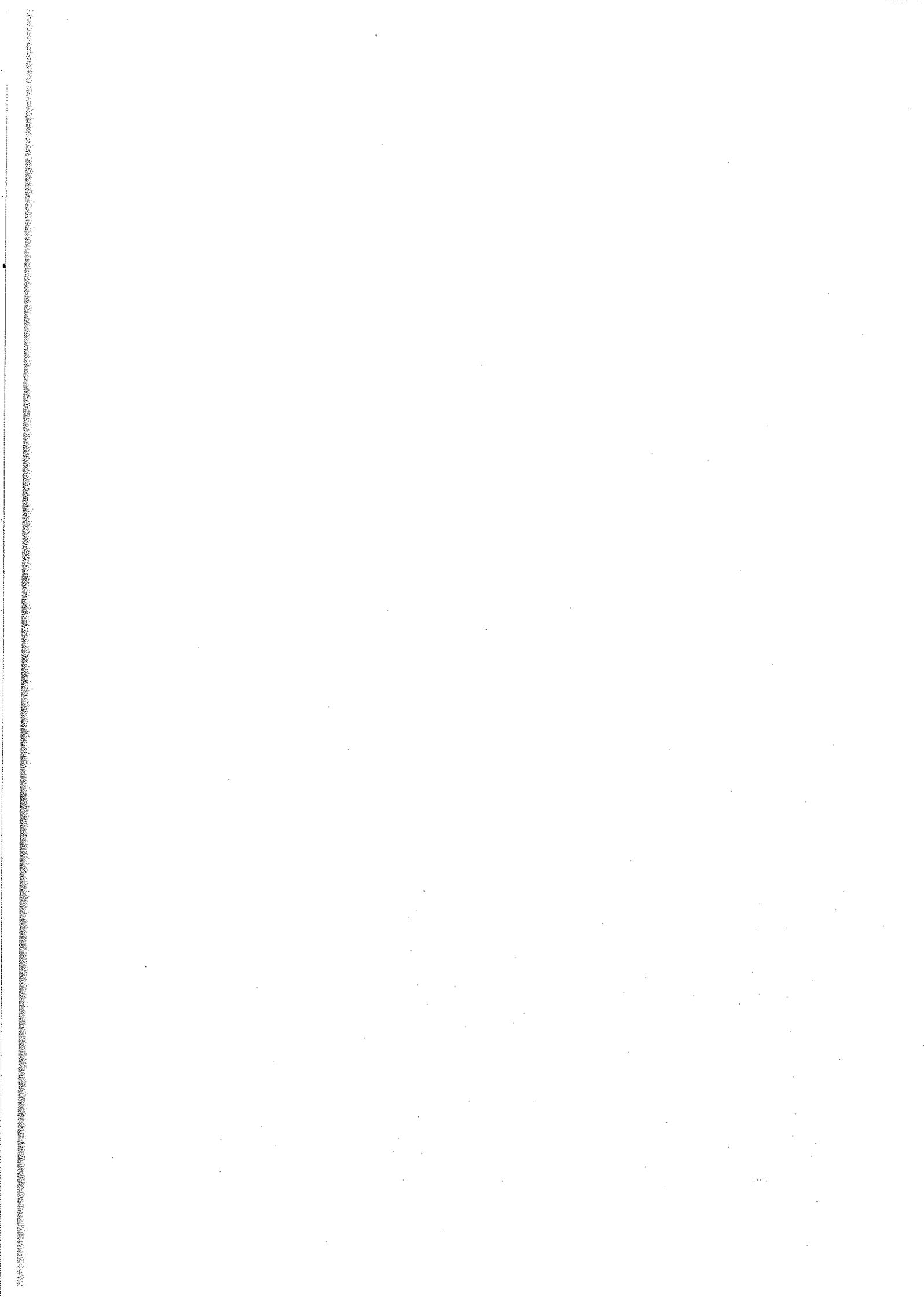
Prof. Dr. Hans Gert Struck
Der Ärztliche Direktor des Klinikums
der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg



Prof. Dr. Wilfried Grecksch
Der Rektor der
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Anlagen

- Anlage 1: Zielfakultät (Stellenplan inkl. C-/W-Stellen, Titelgruppe 96)
- Anlage 2: Komplementarität Halle-Magdeburg
- Anlage 3: Kriterien der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) Halle-Magdeburg



Anlage 1 zur Zielvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt (vertreten durch das Kultusministerium) und der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, vertreten durch den Dekan

Zielfakultät (Stellenplan inkl. C-/W-Stellen, Titelgruppe 96)

Stellenplan der Fakultät ohne TGr. 96

Stellenübersichten Vergütungs- gruppen	Stellenzahl		Funktion
	2005	2006	
			Angestellte
Ia	32,00	32,00	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
Ib	129,00	129,00	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
IIa	62,00	62,00	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst
III	3,00	3,00	Med.-techn.-Dienst, Verwaltungsdienst
IVa	9,00	9,00	Med.-techn.-Dienst, Verwaltungsdienst
IVb	18,00	18,00	Med.-techn.-Dienst, Verwaltungsdienst
Vb	36,00	36,00	Med.-techn.-Dienst, Verwaltungsdienst
Vc	76,00	76,00	Med.-techn.-Dienst, Verwaltungsdienst
VIb	25,00	25,00	Med.-techn.-Dienst, Verwaltungsdienst
VII	33,00	33,00	Med.-techn.-Dienst, Verwaltungsdienst
VIII	7,00	7,00	Med.-techn.-Dienst, Verwaltungsdienst
Kr. V	45,00	45,00	Pflege- und Funktionsdienst
Kr. IV	16,00	16,00	Pflege- und Funktionsdienst
Zusammen:	491,00	491,00	

Bedarfsnachweise Lohn- gruppen	Stellenzahl		Funktion
	2005	2006	
			Arbeiter/-innen
LG 8	2,00	2,00	Techn. Dienst
LG 7	2,00	2,00	Med.-techn.-Dienst, Techn. Dienst
LG 6	3,00	3,00	Med.-techn.-Dienst, Techn. Dienst
LG 5	17,00	17,00	Med.-techn.-Dienst, Wirtschaft.-u. Versorgungsdienst, Techn. Dienst
LG 4	4,00	4,00	Med.-techn.-Dienst, Wirtschaft.-u. Versorgungsdienst, Techn. Dienst
LG 3	3,00	3,00	Wirtschaft.-u. Versorgungsdienst, Techn. Dienst
LG 2	9,00	9,00	Wirtschaft.-u. Versorgungsdienst
LG 1			
Zusammen:	40,00	40,00	
Bes.-Gr.			Feste Gehälter
B2* ¹	1,00	1,00	Verwaltungsdirektor/-in
C4	36,00	36,00	Universitätsprofessor/-in
C3* ²	31,00	31,00	Universitätsprofessor/-in
C2	4,00	4,00	Hochschuldozent/-in, Oberassistent/-in
C1* ³	33,00	33,00	wissenschaftliche(r) Assistent/-in
W1	10,00	10,00	Professor/-in als Juniorprofessor/-in
A15 * ⁴	1,00	1,00	Regierungs-, Pharmaziedirektor/-in
A14 * ⁵	1,00	1,00	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin
A13 h	0,00	0,00	Pharmazierat/-rätin
A13	2,00	2,00	Regierungsoberamtsrat/-rätin
A12	0	0	Regierungsamtsrat/-rätin
A11	0	0	Regierungsamtmann/-frau
A10	0	0	Regierungsoberinspektor/-in
A9	0	0	Regierungsinspektor/-in
Zusammen:	119,00	119,00	
C3 Leerstelle	1,00	0	Professor/-in
GESAMT	650,00	650,00	

*¹ soll umgewandelt werden in A16 (Leitende(r) Regierungsdirektor/-in)

*² über die Ausbringung einer zusätzlichen W2-Stelle außerhalb der im Haushaltsplan 2005/2006 veranschlagten C/W-Stellen wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen entschieden

*³ 10 C1-Stellen sollen in Abgang gestellt werden und gleichzeitig in 3 Stellen A15 Akademische(r) Direktor/in – und 7 Stellen A14 Akademische(r) Oberrat/-in – umgewandelt werden

*⁴ Zugang von 3 Stellen von C1 nach A15 unter gleichzeitiger Umwandlung in A15 (Akademische(r) Direktor/-in)

*⁵ Zugang von 7 Stellen von C1 nach A14 unter gleichzeitiger Umwandlung in A14 (Akademische(r) Oberrat/-rätin)

Die vorgenommenen Stellenänderungen sind unter Vorbehalt des Haushaltsgesetzes bzw. sonstiger rechtlicher Regelungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umwandlung zu schaffen sind, zur Errichtung der Zielfakultät vorgesehen.

TGr. 96 der Fakultät

Stellenübersichten Vergütungs- gruppen	Stellenzahl		Funktion
	2005	2006	
la	3,0	3,0	Angestellte Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst,
lb	14,0	14,0	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
Ila	25,0	25,0	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst
IVb	1,0	1,0	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst, Techn. Dienst
Vb	15,0	15,0	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
Vc	34,0	34,0	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
Vlb	1,0	1,0	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
VII	7,0	7,0	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
Kr. V	3,0	3,0	Pflege- und Funktionsdienst
Kr. IV	8,0	8,0	Pflege- und Funktionsdienst
Zusammen:	111,0	111,0	

Bedarfsnachweise Lohn- gruppen	Stellenzahl		Funktion
	2005	2006	
			Arbeiter/-innen
5	2,0	2,0	Med.-techn.-Dienst, Wirtsch.-u. Versorg.dienst, Techn. Dienst
1			
Zusammen:	2,0	2,0	
Bes.-Gr.			Aufsteigende Gehälter
C4	1,0	1,0	Universitätsprofessor/-in
C3	*2,0	*2,0	Universitätsprofessor/-in
Zusammen:	3,0	3,0	
C3 Leerstelle			
GESAMT	116,00	116,00	

Bis Ende des Jahres 2006 sollen die Wegfallzeitpunkte der in der TGr. 96 ausgebrachten Stellen konkretisiert werden.
Die Beschlüsse der Landesregierung zum Stellen- und Personalabbaukonzept werden dabei berücksichtigt.

* Die vierte C-Stelle der TGr. 96 ist bereits 2004 haushaltstechnisch abgebaut worden. Der Stelleninhaber scheidet zum 31.03.2009 aus.

Aufteilung der Stellen nach Grund- und Ergänzungsausstattung

Einrichtung	Grundaussstattung				Σ	Ergänzungsausstattung				Σ	Grund+Ergänzungsausstattung				Σ
	Wiss.	davon C4/W3	davon C3/W2	sonst. Personal		Wiss.	davon C4/W3	davon C3/W2	sonst. Personal		Wiss.	davon C4/W3	davon C3/W2	sonst. Personal	
Anatomie	8,88	1,00	2,00	4,67	13,55	2,47	0,00	0,00	7,00	9,47	11,35	1,00	2,00	11,67	23,02
Physiologie	5,49	1,00	2,00	3,99	9,48	2,45	0,00	0,00	0,00	2,45	7,94	1,00	2,00	3,99	11,93
Phys. Chemie	5,00	1,00	2,00	4,01	9,00	3,04	0,00	0,00	2,50	5,54	8,04	1,00	2,00	6,51	14,55
Pathologie	1,29	1,00	1,00	1,65	2,94	2,18				2,18	3,47	1,00	1,00	1,65	5,12
Rechtsmedizin	1,00	1,00		1,00	2,00						1,00	1,00		1,00	2,00
Humangenetik/ Biologie	1,65	1,00		2,53	4,18	2,01				2,01	3,66	1,00		2,53	6,19
Pharmakologie	2,00	1,00	1,00	1,78	3,78	3,91				3,91	5,91	1,00	1,00	1,78	7,69
Hygiene	1,10	1,00		1,12	2,22	1,06				1,06	2,16	1,00		1,12	3,28
Umwelttoxikologie	1,00	1,00		1,00	2,00	0,21			1,26	1,47	1,21	1,00		2,26	3,47
Pathophysiologie	1,00	1,00		1,50	2,50	1,16			0,50	1,66	2,16	1,00		2,00	4,16
Pathobiochemie	1,85		1,00	1,42	3,27	2,00			1,00	3,00	3,85		1,00	2,42	6,27
Innere Medizin I	11,07	1,00	1,00	5,41	16,48	1,02			1,00	2,02	12,09	1,00	1,00	6,41	18,50
Innere Medizin II	9,31	1,00	1,00	6,20	15,51	0,45				0,45	9,76	1,00	1,00	6,20	15,96
Innere Medizin III	12,64	1,00	2,00	4,83	17,47	1,08				1,08	13,72	1,00	2,00	4,83	18,55
Innere Medizin IV	5,91		1,00	8,96	14,87	0,90				0,90	6,81		1,00	8,96	15,77
Dermatologie	10,59	1,00	1,00	7,17	17,75	0,71			0,76	1,47	11,30	1,00	1,00	7,93	19,23
Neurologie	8,21	1,00		2,11	10,32	1,64				1,64	9,85	1,00		2,11	11,96
Allgemeinchirurgie	10,17	1,00	1,00	4,78	14,95	0,95				0,95	11,12	1,00	1,00	4,78	15,90
Unfallchirurgie	4,59		1,00	0,68	5,27	0,04				0,04	4,63		1,00	0,68	5,31
HTC	10,20	1,00	1,00	2,31	12,51	0,80				0,80	11,00	1,00	1,00	2,31	13,31
Kinderchirurgie	4,69		1,00	3,27	7,96	1,18				1,18	5,87		1,00	3,27	9,14
Neurochirurgie	5,18	1,00		3,59	8,77	0,68				0,68	5,86	1,00		3,59	9,45
Urologie	13,26	1,00	1,00	4,52	17,77	0,62				0,62	13,88	1,00	1,00	4,52	18,40
Orthopädie	14,31	1,00		5,03	19,34	0,73			0,80	1,53	15,04	1,00		5,83	20,87
ZMG						4,00			9,00	13,00	4,00			9,00	13,00
Augenheilkunde	12,84	1,00	1,00	10,87	23,71	0,56				0,56	13,40	1,00	1,00	10,87	24,27
HNO	11,00	1,00		11,55	22,55	0,56			0,68	1,24	11,56	1,00		12,23	23,79
Gynäkologie	7,55	1,00		3,77	11,31	0,57				0,57	8,12	1,00		3,77	11,89
Geburtshilfe	7,91		1,00	5,97	13,88	0,38				0,38	8,29		1,00	5,97	14,26
Kindermethodik	15,57	1,00	2,00	6,99	22,56	1,36			0,50	1,86	16,93	1,00	2,00	7,49	24,42
Päd. Kardiologie	3,26		1,00	2,39	5,66	0,77				0,77	4,03		1,00	2,39	6,42
Biometrie	2,61	1,00	1,00	1,77	4,39	2,46			0,50	2,96	5,07	1,00	1,00	2,27	7,34
Sektion Med. Soziologie	2,24			0,22	2,46						2,24			0,22	2,46
Sektion Arbeitsmedizin	0,45			0,05	0,50						0,45			0,05	0,50
Geschichte der Medizin	0,98			0,82	1,80	0,62				0,62	1,60			0,82	2,42
Mikrobiologie	1,93	1,00		1,17	3,09	0,19				0,19	2,12	1,00		1,17	3,29

Einrichtung	Grundaussstattung				Ergänzungsaussattung				Grund-+Ergänzungsaussattung						
	Wiss.	davon C4/W3	davon C3/W2	sonst. Personal	Σ	Wiss.	davon C4/W3	davon C3/W2	sonst. Personal	Σ	Wiss.	davon C4/W3	davon C3/W2	sonst. Personal	Σ
Psychiatrie	15,40	1,00		4,40	19,80	1,57				1,57	16,97	1,00		4,40	21,37
Psychotherapie	4,55			1,49	6,04	0,76				0,76	5,31			1,49	6,80
Immunologie	1,00	1,00		1,38	2,38	2,84				2,84	3,84	1,00		1,38	5,22
Diagn. Radiologie	0,24	1,00	1,00	9,58	9,82	0,77				0,77	1,01	1,00	1,00	9,58	10,59
Nuklearmedizin	5,92		1,00	5,79	11,71	0,17				0,17	6,09		1,00	5,79	11,88
Strahlentherapie	4,76	1,00		5,89	10,65	1,18				1,18	5,94	1,00		5,89	11,83
Anästhesiologie	4,62	1,00	1,00	3,79	8,41	0,45				0,45	5,07	1,00	1,00	3,79	8,86
ZMK				0,42	0,42				1,79	1,79					2,21
MKG	1,00	1,00		5,87	6,87	6,30			0,50	6,80	7,30	1,00		6,37	13,66
Zahnerhaltungskunde	2,00	1,00	1,00	11,01	13,01	13,72				13,72	15,72	1,00	1,00	11,01	26,74
Prothetik	2,00	1,00	1,00	10,34	12,34	12,33			8,00	20,33	14,33	1,00	1,00	18,34	32,67
Kieferorthopädie	1,00	1,00		4,49	5,49	3,92			1,50	5,42	4,92	1,00		5,99	10,92
Gesundheitswissenschaften				3,25	3,25	7,00	1,00	1,00		7,00	7,00	1,00	1,00	3,25	10,25
Klinikumsvorstand									0,80	0,80				0,80	0,80
Apotheke									3,82	3,82				3,82	3,82
BÄD						1,00			2,98	3,98	1,00			2,98	3,98
VD-Leitung									4,93	4,93				4,93	4,93
Verwaltung									13,00	13,00				13,00	13,00
Personalwesen									6,80	6,80				6,80	6,80
Finanzen									5,34	5,34				5,34	5,34
Technik									11,53	11,53				11,53	11,53
Rechenzentrum						0,20			4,55	4,75	0,20			4,55	4,75
Dekanat						0,50			7,00	7,50	0,50			7,00	7,50
ZAMED						1,50			1,00	2,50	1,50			1,00	2,50
Personalrat									0,10	0,10				0,10	0,10
Tumorzentrum						2,00			2,00	4,00	2,00			2,00	4,00
Stift.prof. Rehabilitationsmedizin															
Service									3,14	3,14				3,14	3,14
Stift.prof. Allgemeinmedizin	0,69			0,64	1,33						0,69			0,64	1,33
	258,11	35,00	31,00	197,40	455,51	100,78	1,00	1,00	104,28	205,06	358,89	36,00	32,00	301,68	660,57
					68,96%					31,04%					100,00%

*1 Festlegung auf 650 Stellen gem. Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005

*2 über die Ausbringung einer zusätzlichen W2-Stelle außerhalb der im Haushaltsplan 2005/2006 veranschlagten C/W-Stellen wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen entschieden

C-/W-Stellen-Zielstruktur und Abgleich mit den WR-Empfehlungen von 1995:

Bei den 60 Stellen „Medizin“ handelt es sich um eine Neustrukturierung, die die derzeitigen Strukturüberlegungen der Fakultät widerspiegelt. Fakultätsrat und –vorstand (sowie bei Berufungen von klinischen Professuren auch der Klinikumsvorstand) prüfen bei zukünftigen Ausschreibungen die Wiederbesetzung derzeitiger C-Stellen, um notwendige und begründete Entscheidungen zur Sicherstellung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung treffen zu können.

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, die Struktur der Fakultät auf 60 (Medizin) + 6 (Zahnmedizin) + 2 (Pflege- und Gesundheitswissenschaft), in Summe = 68, Professuren zu begrenzen.

Bei einem Vergleich zwischen der 60 C-/W-Stellen-Zielstruktur (sog. Positivliste) und den C-Stellen, die aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 19.05.1995 resultierten, können folgende Feststellungen getroffen werden:

1. Die Bezeichnungen der Einrichtungen im klinisch-theoretischen, vorklinischen und klinischen Bereich weichen heute von denen im Jahr 1995 ab.
2. In den vergangenen zehn Jahren hat die Medizinische Fakultät (1) verschiedene strukturelle Veränderungen vorgenommen, die sich auch in der Denomination und Anbindung der C-Stellen widerspiegeln, (2) unter den gegebenen Rahmenbedingungen profilbildende Strukturveränderungen beschlossen und umgesetzt, die (3) insbesondere die Schaffung forschungsorientierter Professuren betrafen. Die Fakultät hat dazu im Konsens mit dem Klinikum bestimmte Berufungsverfahren nicht abgeschlossen und frei gewordene C-Stellen denominiert.
3. Die sog. Positivliste / C-/W-Stellen-Zielstruktur der Fakultät betrifft den Bereich Medizin, d. h., die Professuren im Bereich Zahnmedizin sowie im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaft bleiben in dieser Anlage vorerst unberücksichtigt.
4. Im Vergleich der o. g. vom WR empfohlenen C-Stellen-Übersicht mit der sog. Positivliste Medizin ergeben sich folgende Änderungen, die unten näher erläutert werden:
 - a. im vorklinischen und klinisch-theoretischen Bereich:
Reduzierung der C4-Stellen um zwei, der C3-Stellen um sieben Professuren;
 - b. im klinischen Bereich:
keine Änderung bei den C4-Stellen, Reduzierung der C3-Stellen um sechs Professuren.
Damit ergibt sich zwischen der WR-Übersicht von 1995 und der C-/W-Stellen-Zielstruktur „Medizin“ eine Differenz von zwei C4- und 13 C3-, in Summe 15 C-Stellen.

In der folgenden Übersicht werden die Strukturveränderungen begründet. Es wird ausgeführt, ob

- diese Änderungen im Zusammenhang mit der komplementären Abstimmung mit der Medizinischen Fakultät in Magdeburg stehen,
- diese Änderungen unter Struktur- und Ressourcenaspekten erfolgten und
- diesen Änderungen die Profilierung der halleischen Fakultäts-Forschungsschwerpunkte zugrunde lag.

Die Aufstellung lässt erkennen, dass von den insgesamt 19 Veränderungen vier Professuren denominiert und somit 15 abgebaut worden bzw. werden.

lfd. Nr.	C-Stellen mit Veränderungen zur WR-Empfehlung 1995	Begründung / Anmerkungen
<i>vorklinische u. klinisch-theoretische Einrichtungen</i>		
1	C3 Pathologie und Pathologische Anatomie / Immun- und Molekularpathologie	- Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung
2	C3 Medizinische Genetik / Zytogenetik	- Denomination in W2 Funktionelle Genomik aus fachspezifischen Gründen und zur Unterstützung der Fakultäts-Forschungsschwerpunkte
3	C3 Tumorummunologie	- Denomination in C3/W2 Theoretische Chirurgie (Schwpkt. Klinische Studien) zur Unterstützung der Fakultäts-Forschungsschwerpunkte
4	C3 Medizinische Physik und Biophysik	- Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung - Übernahme der Lehre durch die Mutterfakultät an der halleschen Universität
5	C4 Sozialmedizin / Epidemiologie	- Im Rahmen der komplementären Abstimmung mit der Mediz. Fakultät in Magdeburg entfällt diese Stelle.
6	C3 Medizinische Soziologie	- Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung - Ziel: Übernahme der Lehre durch die Mutterfakultät an der halleschen Universität - TGr. 96
7	C3 Arbeitsmedizin	- Im Rahmen der komplementären Abstimmung mit der Mediz. Fakultät in Magdeburg entfällt diese Stelle.
8	C4 Geschichte der Medizin	- Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung - Übernahme der Lehre durch das Interdisziplinäre Wissenschaftliche Zentrum „Medizin-Ethik-Recht“ der halleschen Universität, an dem die Mediz. Fakultät beteiligt ist - TGr. 96
9	C3 Klinische Chemie	- Im Rahmen der komplementären Abstimmung mit der Mediz. Fakultät in Magdeburg entfällt diese Stelle. - Übernahme der Lehre durch die Professur für Pathobiochemie
10	C3 Pharmakokinetik	- Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung - TGr. 96
11	C3 Medizinische Mikrobiologie / Klinische Mikrobiologie (Bakteriologie)	- Im Rahmen der komplementären Abstimmung mit der Mediz. Fakultät in Magdeburg entfällt diese Stelle. - Übernahme der Lehre durch die Professur für Medizinische Mikrobiologie / Virologie.
in Summe: Wegfall von 9 C-Stellen (2 C4 + 7 C3)		
<i>klinische Einrichtungen</i>		
12	C3 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde / Schwerpunkt HNO-Onkologie	- Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung
13	C3 Experimentelle Onkologie	- Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung - Vorgesehen ist eine Denomination auf dem Gebiet der Molekularen Zelltherapie zur Unterstützung des onkologischen Forschungsschwerpunktes und des LZG (Landeszentrum für Zell- und Gentherapie)
14	C3 Physikalische und Rehabilitative Medizin	- Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung - Übernahme der Lehre durch die Professuren für Orthopädie und für Rehabilitationsmedizin
15	C3 Experimentelle operative Medizin	- Denomination in C3 Molekulare gastroenterologische Onkologie

		zur Unterstützung des Fakultäts-Forschungsschwerpunkte Onkologie
16	C3 Klinische und Experimentelle Gynäkologie	<ul style="list-style-type: none"> - Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung - Vorgesehen ist eine Professur mit dem Schwerpunkt Diagnostik von Erkrankungen der weiblichen Brustdrüse zur Stärkung des onkologischen Forschungsschwerpunktes
17	C3 Neuroradiologie	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der komplementären Abstimmung mit der Mediz. Fakultät in Magdeburg entfällt diese Stelle (Neurowissenschaftlicher Schwerpunkt).
18	C3 Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> - Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung - Übernahme der Lehre durch die Professur für Psychiatrie und Psychotherapie - TGr. 96 - Ferner erfolgt eine Konzentration der neuropsychiatrischen Fächer in Halle zugunsten des neurowissenschaftlichen Forschungsschwerpunktes in Magdeburg.
19	C3 Medizinische Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> - Wegfall im Rahmen der Strukturdebatte unter dem Aspekt der Ressourcenoptimierung - Übernahme der Lehre durch die Professur für Psychiatrie und Psychotherapie - Ferner erfolgt eine Konzentration der neuropsychiatrischen Fächer in Halle zugunsten des neurowissenschaftlichen Forschungsschwerpunktes in Magdeburg.
in Summe: Wegfall von 6 C-Stellen (C3)		
Insgesamt: Wegfall von 15 C-Stellen (2 C4, 13 C3)		

Mit der nachstehenden C-/W-Stellen-Zielstruktur erfüllt die Medizinische Fakultät die Forderung gemäß § 11 Abs. 3 des novellierten Landesbesoldungsgesetzes, wonach der Anteil der W3-Planstellen höchstens 60 v. H. der Gesamtzahl der W2- und der W3-Stellen betragen darf.

	aktuelle Denomination	Ist	neu	mgl. Neudenom.	Em.d.dzt. Stelleninh.	Anmerkungen Stand: 11.11.05
	MEDIZIN: Vorklinik / klin. Theorie					
1	Anatomie und Reproduktionsbiologie	C4	W3		30.09.14	
2	Anatomie	C3	W2		30.09.10	
3	Anatomie	C3	W2		30.09.30	
4	Physiologie	C4	W3		31.03.07	
5	Physiologie der Zellkompartimente	C3	W2	Physiologie	30.09.05	
6	Elektrophysiologie	C3	W2		31.03.21	
7	Biochemie	C4	W3			
8	Physiologische Chemie	C3	W2			
9	Medizinische Molekularbiologie	C3	W2		31.03.26	
10	Pathobiochemie	C3	W2		30.09.22	
11	Pathophysiologie	C4	W3	Molekulare Medizin / Pathophysiologie	31.03.08	
12	Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie	C4	W3		31.03.25	
13	Neuropathologie	C3	W2	Experimentelle und molekulare Pathologie		
14*	Rechtsmedizin	C4			31.03.07	siehe *1
15	Humangenetik und Medizinische Biologie	C4	W3		31.03.09	
16		C3	W2	Funktionelle Genomik		
17	Medizinische Immunologie / Tumormunologie	C4	W3		31.03.20	
18	Pharmakologie und Toxikologie	C4	W3		31.03.23	
19	Pharmakologie /Klinische Pharmakologie	C3	W2		30.09.14	
20	Umwelttoxikologie	C4	W3		31.03.21	
21	Hygiene	C4	W3		30.09.21	
22	Medizinische Epidemiologie und Biometrie	C4	W3		30.09.15	
23	Klinische Epidemiologie	C3	W2		30.09.30	
24	Medizinische Mikrobiologie / Virologie	C4	W3		31.03.24	
25	Rehabilitationsmedizin	C4-Stift.	W3		30.09.21	Stiftgsprof. b. 31.12.12
	Summe Vorklinik/klin. Theorie: 12 C4/W3 + 11 C3/W2 + 1 C4-/W3-Stiftgsprof. = 23 + 1 C/W					

*1 ergänzender Beschluss Gemeinsame Kommission (GeKo) vom 08.12.2005: „Das Kultusministerium hat die Entscheidung unter TOP 3b des Protokolls der GeKo Halle-Magdeburg vom 14.11.2005 zur Kenntnis genommen. Die Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg werden vom Kultusministerium gebeten, die Zuordnung der Rechtsmedizin im Gesamtzusammenhang der Planungen der jeweiligen Universität nochmals zu prüfen und darzustellen. Hierbei ist auch die Standortentscheidung zur Geschichte und Ethik der Medizin zu berücksichtigen. Es wird gebeten, die Rektorate der jeweiligen Universitäten einzubeziehen.“

* Bitte beachten, dass als Zeile (14) die Rechtsmedizin mitgelistet, aber in Summe nicht mitgezählt wird; wird vor dem Hintergrund des Zentrums Medizin-Ethik-Recht in Abstimmung mit der GeKo neu denominiert.

	aktuelle Denomination	Ist	neu	mgl. Neudenom.	Em.d.dzt. Stelleninh.	Anmerkungen Stand: 11.11.05
	MEDIZIN -Klinik					
26	Anästhesiologie	C4	W3		30.09.07	
27	Anästhesiologie	C3	W2		31.03.25	
28	Augenheilkunde	C4	W3		31.03.19	
29	Allgemeine Augenheilkunde	C3	W2		30.09.08	
30	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	C4	W3)
31	Dermatologie	C4	W3		30.09.14	
32	Dermatologie	C3	W2		30.09.15	
33	Neurologie	C4	W3		30.09.19	
34	Zentrum für Innere Medizin:	C4	W3) Denomination
35		C4	W3) wird im Rahmen
36		C4	W3)der
37		C3	W2)Gemeinsamen
38		C3	W2)Kommission
39		C3	W2)geklärt
40		C3	W2	Molekulare Zelltherapie		
41	Allgemeine Chirurgie	C4	W3		31.03.16	
42	Theoretische Chirurgie (Schwerpunkt: Klinische Studien)	C3	W2			
43	Orthopädie	C4	W3		31.03.09	
44	Chirurgie / Unfallchirurgie	C3	W2		30.09.07	
45	Herz- und Thoraxchirurgie	C4	W3		31.03.15	
46	Molekulare Herz- und Thoraxchirurgie	C3	W2			
47	Kinderchirurgie	C3	W2		31.03.17	
48	Neurochirurgie	C4	W3			
49	Urologie	C4	W3		31.03.21	
50	Andrologie	C3	W2		30.09.26	
51	Gynäkologie und Geburtshilfe	C4	W3		31.03.23	
52	Geburtshilfe und Reproduktionsmedizin	C3	W2	Geburtshilfe		
53	Allgemeine Pädiatrie	C4	W3			
54	Neonatalogie	C3	W2	Pädiatrische Intensivmedizin		
55	Pädiatrische Allergologie und Pulmonologie	C3	W2		31.03.31	
56	Pädiatrische Kardiologie	C3	W2		30.09.20	
57	Psychiatrie und Psychotherapie	C4	W3		31.03.12	
58	Radiologische Diagnostik	C4	W3		30.09.15	
59	Radiologische Diagnostik mit Schwerpunkt Mammadiagnostik	C3	W2			
60	Nuklearmedizin	C3	W2			
61*	Strahlentherapie	C4	W3		31.03.24	
	Summe Klinik: 18 C4/W3 + 18 C3/W2 = 36 C/W					
	Summe Medizin: 30 C4/W3 + 29 C3/W2 = 59 C/W + 1 C4-/W3-Stiftgsprof. = 60 C/W					

* Bitte beachten, dass als Zeile (14) die Rechtsmedizin mitgelistet, aber in Summe nicht mitgezählt wird.

	aktuelle Denomination	Ist	neu	mgl. Neu- denom.	Em.d.dzt. Stelleninh.	Anmerkungen Stand: 11.11.05
	ZAHNMEDIZIN					
62	Kiefer- und Gesichtschirurgie	C4	W3		30.09.11	
63	Zahnersatzkunde	C4	W3		31.03.24	
64	Vorklinische Zahnersatzkunde	C3	W2		31.03.11	
65	Konservierende Zahnheilkunde / Parodontologie	C4	W3		30.09.19	
66	Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde	C3	W2			
67	Kieferorthopädie	C4	W3		30.09.25	
	Summe Zahnmedizin: 4 C4/W3 + 2 C3/W2 = 6 C/W					

	PFLEGE- und GESUNDHEITSWISSENSCHAFT					
68	Pflege- und Gesundheitswissenschaft	C4	W3		31.03.14	
69	Gesundheits- und Pflegewissenschaft	C3	W2		31.03.15	
	Summe PGW: 1 C4/W3 + 1 C3/W2 = 2 C/W					

Summe Med. Fakultät Halle: 60 (Medizin) + 6 (Zahnmedizin) + 2 PGW^{*1}

*¹ über die Ausbringung einer zusätzlichen W2-Stelle außerhalb der im Haushaltsplan 2005/2006 veranschlagten C/W-Stellen wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen entschieden

Professuren in Halle mit klarem Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Fakultät:

Onkologie:

C3 Anatomie
C3 Medizinische Molekularbiologie
C4 Pathologie
W2 Pathologie
C4 Medizinische Immunologie
C4 Medizinische Mikrobiologie / Virologie
W3 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
C4 Innere Medizin / Gastroenterologie
C3 Molekulare Gastroenterologische Onkologie
C3 Innere Medizin / Hämatologie/Onkologie
W2 Funktionelle Genomik
W2 Molekulare Zelltherapie
W2 Theoretische Chirurgie / Klinische Studien
C4 Urologie
C4 Gynäkologie und Geburtshilfe
W3 Allgemeine Pädiatrie
W2 Radiologische Diagnostik (Schwerpunkt: Mammadiagnostik)
W3 Strahlentherapie
W2 Nuklearmedizin

Summe: 9 C4/W3; 10 C3/W2 = 19 Professuren

Herz-Kreislauf-Erkrankungen:

W3 Physiologie
W2 Physiologie
W3 Biochemie
W2 Physiologische Chemie
W3 Pathophysiologie
C4 Pharmakologie und Toxikologie
C4 Medizinische Epidemiologie und Biometrie
C4 Innere Medizin / Kardiologie
C3 Innere Medizin / Angiologie
C4 Herz- und Thoraxchirurgie
W2 Molekulare Kardiochirurgie
C3 Pädiatrische Kardiologie

Summe: 7 C4/W3; 5 C3/W2 = 12 Professuren

Anlage 2 zur Zielvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt (vertreten durch das Kultusministerium) und der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, vertreten durch den Dekan

Komplementarität Halle-Magdeburg (vgl. Punkt 2.3.)

Einzelvorhaltungen von Professuren in der Medizin im LSA am Standort Halle	Curriculare Lehre *
C4 Pathophysiologie	Lehre im Fach Pathophysiologie Querschnittsbereich „Medizin des Alterns und des alten Menschen“
C4 Rehabilitationsmedizin	Querschnittsbereich „Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren“ <i>Lehre im Studiengang Pflege- und Gesundheitswissenschaft</i>
C4 Umwelttoxikologie	Beteiligung an der Vorlesung Pharmakologie/Toxikologie für Mediziner und Zahnmediziner Querschnittsbereich „Klinische Umweltmedizin“
C4 Hygiene	Lehre im Fach Hygiene, Mikrobiologie, Virologie <i>Lehre im Studiengang Zahnmedizin</i>
C4 Medizinische Mikrobiologie/Virologie	Lehre im Fach Hygiene, Mikrobiologie, Virologie <i>Lehre im Studiengang Zahnmedizin</i>
C4 Medizinische Epidemiologie und Biometrie	Querschnittsbereich „Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik“ Querschnittsbereich „Prävention, Gesundheitsförderung“
W2 Funktionelle Genomik	
W2 Molekulare Zelltherapie	
W2 Theoretische Chirurgie/Klinische Studien	vorgesehen: Lehre im Fach Chirurgie Querschnittsbereich „Prävention, Gesundheitsförderung“
C3 Kinderchirurgie	Einbindung in die Lehre des Faches Chirurgie sowie des Block-(Stations-)praktikums der Chirurgie
W2 Molekulare Herz- und Thoraxchirurgie	vorgesehen: Einbindung in die Lehre des Faches Chirurgie und Wahlfach Herz- und Thoraxchirurgie
C3 Andrologie	Lehre im Fach Urologie und Reproduktionsmedizin
C3 Pädiatrische Kardiologie	Lehre im Fach Kinderheilkunde
C3 Radiolog. Diagnostik / Mammadiagnostik	Querschnittsbereich „Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz“
C3 Klinische Epidemiologie	<i>wie C4 Medizinische Epidemiologie und Biometrie</i>
C3 Angiologie	Lehre im Fach Innere Medizin für Mediziner und Zahnmediziner
= 17 C/W-Stellen: 6 C4/W3 + 11 C3/W2	

* Der zeitliche Umfang der curricularen Lehre ist in dieser Übersicht nicht angegeben. Gleiches gilt für die Art der Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Praktikum, Seminar). In einer Reihe von Fällen handelt es sich nicht um eigenständige Lehrfächer, sondern es erfolgt eine Einbindung in die Lehre bestimmter Fächer, ohne dass der zeitliche Umfang dieser Einbindung in dieser Übersicht definiert ist.

Anlage 3 zur Zielvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt (vertreten durch das Kultusministerium) und der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, vertreten durch den Dekan

Kriterien der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) Halle-Magdeburg

Ab dem Jahre 2005 werden die Zuschüsse für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre zwischen den beiden Medizinischen Fakultäten durch eine interfakultäre leistungsorientierte Mittelzuweisung zugewiesen. Hierdurch entsteht ein Wettbewerb zwischen den beiden Medizinischen Fakultäten um die nicht kapazitätsrelevanten Mittel, der dazu beitragen soll, die beiden Medizinischen Fakultäten im bundesweiten Wettbewerb der Medizinischen Fakultäten konkurrenzfähig zu gestalten. Demzufolge kann die jährliche Zuschusshöhe für die Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre gegenüber den im Haushaltsplan ausgewiesenen Mitteln entsprechend der Ergebnisse der interfakultären leistungsorientierten Mittelvergabe abweichen.

Die unterstehenden Kriterien der interfakultären LOM sind weitestgehend identisch mit den Kriterien der intrafakultären LOM in Halle.

Die LOM beruht auf der Berechnung von Leistungen in Forschung, Lehre und Profilbildung im Verhältnis 50 : 35 : 15 (in der o. g. Reihenfolge), aus dem sich eine Punktzahl ergibt. Das Verhältnis der Punktzahlen der Fakultäten bestimmt die Aufteilung des Landeszuschusses. Die Berechnung erfolgt jedes Jahr auf der Datenbasis der jeweils letzten drei Jahre, um stärkere Schwankungen von Jahr zu Jahr auszugleichen.

Forschung (Verteilungsanteil 50%)

Drittmittelausgaben und Impaktsummen (Publikationen) gehen auf der Basis der Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission Halle-Magdeburg zu je 50 % in die Berechnung des Forschungsanteils ein.

Lehre (Verteilungsanteil 35%)

In die Lehrevaluation * gingen im Jahr 2005 auf der Basis der Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission Halle-Magdeburg zunächst nur 17,5 % auf der Basis bestandener Examina ein. Die verbleibenden 17,5 % wurden 1 : 1 auf die beiden Fakultäten verteilt.

Profilbildung (Verteilungsanteil 15%)

Die 15 % wurden im Jahr 2005 1 : 1 auf die beiden Fakultäten verteilt.

Die Erarbeitung und Beschlussfassung zu weiterführenden Kriterien der LOM erfolgt bis zum Ende 2005 in der Gemeinsamen Kommission Halle-Magdeburg.

* Die LOM - Lehre bezieht sich vorerst ausschließlich auf den von beiden Fakultäten vorgehaltenen Studiengang „Medizin“, da nur für diesen die notwendigen Daten vom IMPP verfügbar sind.

Gemeinsame Kommission Halle-Magdeburg

Interfakultäre leistungsorientierte Mittelverteilung

I. LOM Forschung

Verteilungswirksam zu 50%

	Parameter LOM Forschung	Quantifizierung und Aggregation	Wichtung / Verteilungsschlüssel
1.	Publikationen	Impact-Faktor erschienener Arbeiten mit Anker 0,2, ohne Abstracts, Bücher, Buchbeiträge, Dissertationen und Habilitationen; voller IF für Erst- und Letztautor, andere 0,5 IF; neu berufene Kollegen erstmals Arbeiten aus dem Jahr der Tätigkeitsaufnahme; jede Arbeit nur einmal gewertet, IF-Summe, g3JD	25%
2.	Drittmittel	über Drittmittelkostenstellen verausgabte Mittel; gestaffelte Wichtungsfaktoren: DFG 2x (außer Veranstaltungs- und RK-Zuschüsse, aber einschl. Graduiertenkollegs), BMBF 2x (nur bundesweite Ausschreibungen und kompetitive Verfahren, ohne NBL3, FZI u.ä.), vereinbarte Stiftungen 1x, Klinische Studien und Forschungsverträge 0,5 (ohne Steuern); nicht berücksichtigt Spenden, HBFG, ABM und Durchlaufkosten für Projektleitung für ein Verbundvorhaben; Summe, g3JD	25%

II. LOM Lehre

Verteilungswirksam zu 35%

	Parameter LOM Lehre	Quantifizierung und Aggregation	Wichtung / Verteilungsschlüssel
1.	IMPP-Prüfungen M1 und M2	Durchschnittlicher Anteil richtig beantworteter Fragen, g3JD *	8,75%
2.	IMPP-Prüfungen M1 und M2	Anteil erfolgreicher Teilnehmer in der Referenzgruppe relativ zur zugehörigen Zulassungszahl, g3JD	8,75%
3.	Evaluierung durch Kandidaten der IMPP-Examina	Abfrage fächerübergreifender Kriterien, Noten von 1,0 – 5,0, g3JD beginnend Frühjahr 2006	8,75%
4.	Lehrbezogene Publikationen	a) Lehrbücher je 20 Punkte b) Artikel/Kapitel in Lehrbüchern je 10 Punkte c) Praktikumsanleitungen, Vorlesungsskripte, CD-ROM, je 05 Punkte Punktsumme, g3JD beginnend mit Output des Jahres 2005	8,75%

* g3JD: gleitender 3-Jahres-Durchschnitt

III. LOM Profilbildende Maßnahmen

Verteilungswirksam zu 15 % (davon Lehre 40% und Forschung 60%)

III.A. Lehre

	Parameter LOM Profilbildende Maßnahmen Lehre	Quantifizierung und Aggregierung	Wichtung / Verteilungsschlüssel
	Lehrexport a) Exportierten SWS b) Profilbildenden Studiengänge c) Nicht-Profilbildenden Studiengänge	Summe der SWS Anzahlx10 Anzahl x5 Summe der SWS und der gewichteten Studiengänge, g3JD beginnend WS 2005/06	6,0 %

III B. Forschung

	Parameter LOM Profilbildende Maßnahmen Forschung	Quantifizierung und Aggregierung	Wichtung / Verteilungsschlüssel
	a) Sonderforschungsbereiche - im Jahr der Bewilligung als Sprecher und bei Verlängerung - laufend oder im Bewertungszeitraum bewilligt b) DFG-Forschergruppe c) Graduiertenkolleg e) Andere Verbünde (z.B. Bundes-Verbundprojekte, Exzellenzinitiative LSA, KKS)	je 20 Punkte 20 Punkte für beide Fakultäten, Aufteilung nach Zahl der Teilvorhaben (unabhängig von Sprecherschaft; nicht berücksichtigt Z-Projekte), max. 20 Punkte wie a): je 10 Punkte, max. 10 Punkte wie a): je 10 Punkte, max. 10 Punkte wie a) je 5 Punkte, max. 5 Punkte Punktsumme insgesamt, g3JD	9,0 %